

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende
der Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik
sowie der Teilstudiengänge im Fach Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-
Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts
(B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.),
Master of Science (M.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2021
(Fachprüfungsordnung Informatik und Wirtschaftsinformatik - 2021)**

Vom 15. Juli 2021

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 68

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 9. Juni 2021 und nach Eilentscheid des Dekans der Technischen Fakultät vom 24. Juni 2021 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschüsse
- § 3 Module
- § 4 Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Teilnahmepflicht
- § 5 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 6 Mobilitätsfenster
- § 7 Fehlende Studienleistungen und Zugang zu Modulen in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen
- § 8 Form der Abgabe von Abschlussarbeiten
- § 9 Bachelorarbeit, Abschlussprojekt und Abschlussvortrag in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen
- § 10 Bildung der Gesamtnote in den Bachelorstudiengängen
- § 11 Masterarbeit und Abschlussvortrag in den Masterstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik
- § 12 Bachelor- und Masterarbeit in den 2-Fächer-Studiengängen Informatik

Abschnitt 2 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science

- § 13 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 14 Akademischer Grad
- § 15 Studienjahr
- § 16 Studienaufbau

Abschnitt 3 Besondere Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- § 17 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 18 Akademischer Grad
- § 19 Studienjahr
- § 20 Studienaufbau

Abschnitt 4 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts

- § 21 Ziel des Studiums
- § 22 Studienjahr
- § 23 Studienaufbau

Abschnitt 5 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science

- § 24 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 25 Akademischer Grad
- § 26 Zugang zum Masterstudium
- § 27 Studienjahr
- § 28 Studienaufbau
- § 29 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 6 Besondere Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

- § 30 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 31 Akademischer Grad
- § 32 Zugang zum Masterstudium
- § 33 Studienjahr
- § 34 Studienaufbau
- § 35 Bildung der Gesamtnote

Abschnitt 7 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2- Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)

- § 36 Ziel des Studiums
- § 37 Studienjahr
- § 38 Studienaufbau

Abschnitt 8 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2- Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

- § 39 Ziel des Studiums
- § 40 Studienjahr
- § 41 Studienaufbau

Abschnitt 9 Schlussbestimmungen

- § 42 Übergangsbestimmungen
- § 43 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Module der Studiengänge des Instituts für Informatik
- Anlage 2: Studienverlaufsplan 1-Fach-Bachelorstudiengang Informatik
- Anlage 3: Studienpläne für ausgewählte Nebenfächer im 1-Fach-Bachelorstudiengang Informatik
- Anlage 4: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Anlage 5: Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelorstudiengang Informatik
- Anlage 6: Wirtschaftswissenschaftliche Varianten im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Anlage 7: Studienverlaufsplan M.Ed. und M.Sc. (Wirtschaftspädagogik)
- Anlage 8: Studienverlaufsplan 2-Fächer-M.A. und 2-Fächer-M.Sc.

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium der 1-Fach-Bachelor- und 1-Fach-Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik. Weiter regelt sie in Verbindung mit der PVO und der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (2-Fächer-Prüfungsordnung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Studium in den Teilstudiengängen des Fachs Informatik im Rahmen der 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge, sowie für Exportmodule des Instituts für Informatik in andere Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität.
- (2) Sie gilt für jedes Modul, das Bestandteil eines der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge ist und für das keine andere Fachprüfungsordnung gilt, sowie für Exportmodule des Instituts für Informatik.

§ 2 Prüfungsausschüsse

Für die Organisation der Prüfungen und der zugewiesenen Aufgaben werden zwei Prüfungsausschüsse gemäß Vorgaben der PVO gebildet:

- (1) Der Prüfungsausschuss Informatik ist für die 1-Fach-Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik und die 2-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik zuständig sowie für Prüfungen zu Modulen des Instituts für Informatik, die Bestandteil dieser Informatik-Studiengänge oder reine Exportmodule sind. Dies sind die Module gemäß Anlage 1.1, 1.3 und 1.4.
- (2) Der Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik ist für den Bachelor- und den Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik zuständig sowie für die Prüfungen zu den Modulen des Instituts für Informatik, welche Bestandteil der Wirtschaftsinformatikstudiengänge gemäß Anlage 1.2, aber nicht Bestandteil der Informatikstudiengänge sind. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses Wirtschaftsinformatik soll Mitglied der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sein.

Die Geschäfte beider Prüfungsausschüsse führt das Prüfungsamt Informatik und Wirtschaftsinformatik.

§ 3 Module

- (1) Ein (Teil-)Studiengang besteht aus Pflichtmodulen und einzelnen Wahlpflichtbereichen, denen bestimmte Wahlpflichtmodule zugeordnet sind. Jeder Wahlpflichtbereich ist mit einer Mindest- und gegebenenfalls einer Maximalleistungspunktzahl versehen. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind in Anlage 1 zusammengestellt. Die in einem Semester absolvierbaren Wahlpflichtmodule eines Bereiches werden spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch das Institut für Informatik in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Für jeden (Teil-)Studiengang sind Prüfungen zu bestehen
 1. zu allen Pflichtmodulen,
 2. in jedem Wahlpflichtbereich zu Modulen im Umfang von mindestens der jeweiligen Mindestleistungspunktzahl und
 3. im Gesamtumfang der in dem (Teil-)Studiengang zu erreichenden Leistungspunkte (LP).

- (3) Wahlpflichtbereiche können kombiniert sein. Dann ist eine zusätzliche Mindest- und/oder Maximalleistungspunktzahl angegeben und es sind Module aus den kombinierten Bereichen im Umfang von mindestens der jeweiligen Mindest- und maximal der jeweiligen Maximalleistungspunktzahl zu bestehen.
- (4) Aktualisierungen der Wahlpflichtbereiche nimmt der zuständige Prüfungsausschuss vor; vor der Einführung eines neuen Moduls werden die durchführenden Lehrpersonen und die Studiengangskordinatorin oder der Studiengangskordinator gehört.
- (5) Bereits für einen Bachelorabschluss verwendete Wahlpflichtmodule können für den Abschluss eines Masterstudiengangs nicht erneut eingebracht werden.

§ 4

Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Teilnahmepflicht

- (1) Die zu den in dieser Prüfungsordnung geregelten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zu erbringenden Prüfungsleistungen, auch mehrere Prüfungsleistungen, soweit diese möglich sind, sind in der Anlage 1 aufgelistet. Detailliertere Informationen zu den Prüfungsleistungen werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Prüfungen können auch online durchgeführt werden.
- (2) Für jeden letztmöglichen Prüfungsversuch in einem Pflichtmodul, zu dem eine Klausur die Prüfungsleistung ist, kann die oder der Studierende eine mündliche Prüfung wählen.
- (3) Zusätzliche Studienleistungen, die während der Durchführung eines Moduls erbracht werden, können sich positiv auf die Bewertung einer Prüfungsleistung auswirken. Dies ist nur dann zulässig, wenn die Prüfungsleistung ohne die zusätzlichen Studienleistungen bestanden und das Erreichen der Bestnote auch ohne zusätzliche Studienleistungen möglich ist. Einzelheiten werden jeweils zum Beginn der Veranstaltungen eines Moduls bekannt gegeben.
- (4) In Seminaren sollen Studierende zeigen, dass sie sich in ein Thema der Informatik beziehungsweise Wirtschaftsinformatik selbstständig einarbeiten, es in einer schriftlichen Ausarbeitung darstellen und die Inhalte im Rahmen eines Vortrags präsentieren können.
- (5) Die Zulassung zur Prüfung kann von der Erbringung von Prüfungsvorleistungen abhängig gemacht werden. Mögliche Prüfungsvorleistungen sind die Bearbeitung von Hausaufgaben (auch Programmieraufgaben), Vorrechnen in Übungsstunden, Durchführen kleiner Präsentationen, Tests auch als Online-Quizzes, Erstellen von Hausarbeiten oder Portfolios. Die jeweils zu erbringenden Prüfungsvorleistungen sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (6) Prüfungsvorleistungen gemäß Absatz 5 müssen bei Wiederholungsprüfungen nicht erneut nachgewiesen werden. Positive Studienleistungen gemäß Absatz 3 können nur bei den beiden Prüfungen berücksichtigt werden, die im direkten Anschluss an die Durchführung des Moduls angeboten werden.
- (7) Bei Seminaren, den Softwareprojekten, dem Data Science Projekt, dem Projektmodul, den Masterprojekten, der Projektgruppe und dem Forschungsprojekt besteht keine Wiederholungsmöglichkeit bei derselben Durchführung des Moduls. Diese Module werden jedes Semester angeboten, so dass eine Wiederholung im darauf folgenden Semester möglich ist.
- (8) Die in der Anlage als anwesenheitspflichtig gekennzeichneten Praktischen Übungen der Projekt-Module setzen für die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme in den jeweiligen Lehrveranstaltungen voraus. Von einer regelmäßigen Teilnahme in diesem Sinne ist auszugehen, wenn an allen Lehrveranstaltungsterminen vollständig teilgenommen wurde. Wurden Lehrveranstaltungstermine ganz oder teilweise aus Gründen des § 52 Absatz 4 HSG versäumt, kann die oder der Modulverantwortliche auf Antrag des oder der Studierenden in begründeten Ausnahmefällen für die verpassten Lehrveranstaltungstermine oder die versäumten Teile davon eine Ersatzleistung

festlegen, sofern nicht mehr als 20% der Dauer der jeweiligen Präsenzveranstaltung versäumt wurden. Die Gründe für das Versäumnis sind unverzüglich nachzuweisen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest.

- (9) Das Abschlussprojekt ist kein Modul und kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden.

§ 5

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Sie werden in der Modulbeschreibung festgelegt. In Modulen der englischsprachigen Masterprogramme ist diese ausschließlich Englisch. Abschlussarbeiten können in Deutsch oder Englisch verfasst werden. In den Bachelorstudiengängen werden Module vorrangig in Deutsch angeboten. Prüfungen zu Pflichtmodulen der Bachelorstudiengänge müssen in Deutsch angeboten werden.

§ 6

Mobilitätsfenster

Studierenden der Bachelorstudiengänge wird für das fünfte Fachsemester ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Studierenden der Masterstudiengänge wird für das zweite oder dritte Fachsemester ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Zur Unterstützung der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im vorgeschlagenen Fachsemester durchführen, werden für diese Studierenden zu den Pflichtmodulen des Auslandssemesters zusätzliche Prüfungsmöglichkeiten im darauf folgenden Semester angeboten. Die Empfehlung gilt für Studierende der 2-Fächer-Studiengänge jeweils nur für den Teil des Fachs Informatik und nicht für den Teil des anderen Fachs beziehungsweise das Profil.

Über die Anrechnung von Prüfungsleistungen, deren Erbringung während eines Auslandsaufenthaltes geplant ist, sollte vor Beginn des Auslandsaufenthaltes eine Lernvereinbarung mit dem Prüfungsausschuss getroffen werden.

§ 7

Fehlende Prüfungsleistungen und Zugang zu Modulen in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen

- (1) Einer oder einem Studierenden fehlt in einem Semester ein Modul, wenn sie oder er es noch nicht bestanden hat und das Modul für ein früheres als ihr oder sein aktuelles Fachsemester nach Studienverlaufsplan (siehe jeweilige Anlage des Studienfachs) vorgesehen ist. Hierbei sind Module des Nebenfachs und Wahlpflichtmodule ausgenommen.
- (2) Fehlen einer oder einem Studierenden des 1-Fach-Bachelorstudiengangs Informatik oder Wirtschaftsinformatik Module, muss sie oder er diese vorrangig belegen, soweit diese im aktuellen Semester angeboten werden. Sie oder er darf in diesem Fall Module im Umfang von maximal 35 Leistungspunkten belegen und hierzu Prüfungen ablegen. Hierbei müssen Module (insbesondere fehlende Module) eines niedrigeren Fachsemesters gemäß Studienplan in der jeweiligen Anlage des Studienfachs vorrangig belegt werden. Eine Teilnahme an Prüfungen zu belegten, nicht fehlenden Modulen ist nur dann zulässig, wenn Anmeldungen für alle fehlenden Module im gleichen Prüfungszeitraum vorliegen oder die fehlenden Module inzwischen bestanden wurden.
- (3) In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen in Absatz 2 bewilligen.

§ 8

Form der Abgabe von Abschlussarbeiten

Bachelor- und Masterarbeiten sind fristgemäß in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form, die den Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung entspricht, im Prüfungsamt abzugeben.

§ 9

Bachelorarbeit, Abschlussprojekt und Abschlussvortrag in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen

- (1) Zu einer Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer im Rahmen ihres oder seines 1-Fach-Bachelorstudiums mindestens 130 Leistungspunkte erreicht hat.
- (2) Bachelorarbeiten können in Form einer individuellen Arbeit oder eines Abschlussprojekts durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen Ausarbeitung und im Rahmen eines Abschlussvortrags in deutscher oder englischer Sprache präsentiert.
- (3) In einem Abschlussprojekt werden umfangreiche Problemstellungen von einer Gruppe bearbeitet, wobei von der Betreuerin oder dem Betreuer auf eine nachvollziehbare und ausgewogene Aufteilung des Problems in Teilprobleme zu achten ist. Der individuelle Anteil der Arbeit soll einen Umfang von mindestens sieben Leistungspunkten haben.
- (4) Der Abschlussvortrag soll die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentieren und eine Länge von ungefähr 30 Minuten haben. An ihn schließt sich eine kurze Aussprache an. Am Abschlussvortrag können Mitglieder des Instituts für Informatik als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat beim Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit nicht widerspricht.
- (5) Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt studienbegleitend vom Beginn der Vorlesungszeit bis zum Ende des jeweiligen Semesters. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich innerhalb der ersten zwei Monate des Semesters mit Angabe der Betreuerin oder des Betreuers beim Prüfungsamt Informatik und Wirtschaftsinformatik zu stellen. Die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit und Durchführung des Abschlussvortrags ist jeweils der letzte Werktag (Montag bis Freitag) eines Semesters. Nimmt die oder der Studierende an einem Abschlussprojekt teil, erfolgt die Festlegung der individuellen Themen durch die Betreuerin oder den Betreuer spätestens zwei Monate vor Semesterende. Bei der Durchführung einer individuellen Bachelorarbeit legt die Betreuerin oder der Betreuer das Thema innerhalb der ersten zwei Monate eines Semesters fest. In beiden Fällen ist die Themenfestlegung im Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (6) Die Note der Bachelorarbeit berücksichtigt die Problembearbeitung, die schriftliche Ausarbeitung und den Abschlussvortrag einschließlich der sich anschließenden Aussprache. Im Fall eines Abschlussprojekts wird bei der Benotung auch die Mitarbeit in der Projektphase berücksichtigt. Die Bewertung hat spätestens vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit zu erfolgen.
- (7) Studierende der 1-Fach-Studiengänge können von einer angemeldeten Bachelorarbeit einmalig zurücktreten. Bei einer individuellen Bachelorarbeit ist dies innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Ausgabe des Themas, bei einem Abschlussprojekt innerhalb der ersten sechs Wochen der Projektphase möglich.
- (8) Wurde die individuelle Bachelorarbeit oder das Abschlussprojekt mit der Note 5,0 bewertet, kann sie oder es einmal wiederholt werden. Die Wiederholung hat im auf den Fehlversuch folgenden Semester zu erfolgen. Erfolgt keine Anmeldung innerhalb dieser Zeit wird ein Thema durch den Prüfungsausschuss ausgegeben.

§ 10

Bildung der Gesamtnote in den Bachelorstudiengängen

- (1) Die Gesamtnote der 1-Fach-Bachelorstudiengänge berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit. Die Noten der Grundmodule des jeweiligen Studiengangs (siehe jeweils § 16 beziehungsweise § 19 Studienaufbau) werden nur zur Hälfte ihres ECTS-Aufwands eingerechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Teilstudiengangs Informatik im Rahmen der 2-Fächer-Bachelorstudiengänge berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten.
- (3) Wird das Bachelorstudium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen, werden die schlechtesten Prüfungsnoten beziehungsweise Abschlussprojektnoten im Umfang von 18 LP in den 1-Fach-Bachelorstudiengängen beziehungsweise im Umfang von sieben LP in den 2-Fächer-Bachelorstudiengängen nicht zur Bildung der Gesamtnote herangezogen. Sämtliche Prüfungsleistungen müssen hierbei tatsächlich innerhalb der sechs Fachsemester erbracht worden sein, also bis zum 30. September (beziehungsweise in Ausnahmefällen bis zum 31. März). Wurden Leistungen, welche vor Beginn des Studiums erbracht wurden, anerkannt, trifft die oder der Studierende zu Beginn ihres oder seines Bachelorstudiums Absprachen mit dem Prüfungsausschuss, welche regeln, innerhalb welcher Zeit sie oder er wie viele Leistungen erbringen muss, damit das Studium als gleichwertig zum Studium in der Regelstudienzeit angesehen werden kann. Hierbei ist von einem durchschnittlichen Aufwand von 30 Leistungspunkten pro Semester auszugehen. Für alle Fristen sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich gemäß Prüfungsverfahrensordnung entsprechend anwendbar.

§ 11

Masterarbeit und Abschlussvortrag in den 1-Fach-Masterstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik

- (1) Zu einer Masterarbeit wird nur zugelassen, wer im Rahmen des 1-Fach-Masterstudiums mindestens 80 Leistungspunkte erreicht hat.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird von der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer festgelegt. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich ist. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Abgabe erfolgt unter Berücksichtigung von § 8, frühestens nach vier Monaten. Eine Verlängerung soll die Hälfte der Bearbeitungszeit nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 4 PVO.
- (3) Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Masterarbeit in einem Vortrag, welcher eine Länge von 30 bis 45 Minuten haben soll. Der Vortrag ist in derselben Sprache durchzuführen, in der die Masterarbeit verfasst wurde. An ihn schließt sich eine kurze Aussprache an. Der Vortrag soll innerhalb der Bearbeitungszeit erfolgen, frühestens jedoch zwei Monate vor Ende der Bearbeitungszeit. Am Abschlussvortrag können Mitglieder des Instituts für Informatik als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen, sofern die Kandidatin oder der Kandidat beim Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit nicht widerspricht oder sich die Öffentlichkeit nicht wegen der besonderen Eigenart des Themas verbietet.
- (4) Die Note der Masterarbeit berücksichtigt neben der schriftlichen Ausarbeitung auch die Bearbeitung der Aufgabenstellung und den Abschlussvortrag einschließlich der sich anschließenden Aussprache.

- (5) Studierende können das Thema der Masterarbeit einmalig innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgeben.
- (6) Wurde eine Masterarbeit mit der Note 5,0 bewertet, kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Masterarbeit im Wiederholungsversuch hat spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Masterarbeit zu erfolgen. Erfolgt keine Anmeldung innerhalb dieser Zeit wird ein Thema durch den Prüfungsausschuss ausgegeben.
- (7) Wird die Wiederholung der Masterarbeit mit der Note 5,0 bewertet, hat die oder der Studierende die Masterprüfung Informatik endgültig nicht bestanden.

§ 12

Bachelor- und Masterarbeit in den 2-Fächer-Studiengängen Informatik

Gemäß 2-Fächer-Prüfungsordnung können Bachelor- und Masterarbeiten auch im Fach Informatik absolviert werden. In diesem Fall werden die Ergebnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung und im Rahmen eines Abschlussvortrags präsentiert. Bezüglich der Sprache gelten dieselben Regelungen, wie sie in § 9 beziehungsweise § 11 für die 1-Fach-Studiengänge festgelegt sind.

Abschnitt 2 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science

§ 13

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten der Informatik. Hierbei sollen sowohl eine erste Befähigung zur Arbeit in Industrie, Verwaltung und Dienstleistungsbereich vermittelt, wie auch Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Informatik gelegt werden. Durch die Bachelorprüfung wird das Erreichen der Ziele des Studiengangs überprüft und festgestellt, ob die Grundlagen und Methoden des Fachs und seine Praxisbezüge beherrscht werden.

§ 14

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

§ 15

Studienjahr

Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.

§ 16

Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit und das Studienvolumen betragen sechs Semester beziehungsweise 180 Leistungspunkte und circa 120 Semesterwochenstunden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Informatik (Studienverlaufsplan siehe Anlage 2, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1.1) setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:
 1. Grundmodule (Pflicht) im Umfang von 50 LP:
 - Einführung in die Informatik (8 LP)
 - Computersysteme (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik A (8 LP), gemäß Anlage 1.4

- Einführung in die Algorithmik (7 LP)
 - Objektorientierte Programmierung (6 LP)
 - Computer Networks (7 LP)
 - Mathematik für die Informatik B (8 LP), gemäß Anlage 1.4
2. Aufbaumodule (Pflicht) im Umfang von 60 LP:
 - Deklarative Programmierung (7 LP)
 - Operating Systems (7 LP)
 - Berechnungen und Logik (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik C (8 LP), gemäß Anlage 1.4
 - Database Systems (5 LP)
 - Softwaretechnik (7 LP)
 - Data Science (5 LP)
 - Softwareprojekt oder Data Science Projekt (6 LP)
 - Analyse von Algorithmen und Komplexität (8 LP)
 - Ethik in der Informatik (2 LP)
 3. Wahlpflichtmodule Informatik (BSc-Inf-WP) im Umfang von 26 bis 31 LP:

Weitere Informationen sind in Anlage 1.1 aufgeführt. Die Module bestehen in der Regel aus einer Vorlesung mit einer begleitenden Übung. Wurde bei den Aufbaumodulen das Softwareprojekt oder das Data Science Projekt gewählt, kann das jeweils andere Projekt ebenfalls als Wahlpflichtmodul eingebracht werden.

Bis zu 5 LP können in diesem Bereich auch durch außerfachliche Module erbracht werden. Hier eignen sich insbesondere die Module des Zentrums für Schlüsselqualifikation. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten können auch andere Module aus dem Angebot der CAU gewählt werden. Sprachkurse, welche nicht über das Niveau der gymnasialen Oberstufe hinausgehen oder die Muttersprache betreffen, sowie Module mit informatischem beziehungsweise wirtschaftsinformatischem Inhalt gehören nicht zu diesem Bereich.
 4. Seminarmodul zur Informatik im Umfang von 7 LP, gemäß Anlage 1.1.
 5. Bachelorarbeit, individuell oder im Abschlussprojekt im Umfang von 12 LP, gemäß § 9.
 6. Nebenfach im Umfang von 15 bis 20 LP:

Studierende wählen ein Nebenfach, in welchem sie Module im Umfang von 15 bis 20 LP erwerben müssen. In Anlage 3 sind die Nebenfächer Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Mathematik, Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre detailliert aufgeschlüsselt. Weitere Nebenfächer können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des gewählten Fachs und dem Prüfungsausschuss Informatik bestimmt werden.

Der Umfang eines Nebenfachs kann, je nach Angebot des Fachs, zwischen 15 und 20 Leistungspunkten variieren. Zum Erreichen der für den Bachelorabschluss erforderlichen 180 Leistungspunkte muss die Summe der Wahlpflichtmodule Informatik und der Module im Nebenfach mindestens 46 ergeben.

Bei der Wahl des Nebenfachs Mathematik entfallen die Module Mathematik für die Informatik A bis C. Es müssen Mathematikmodule im Umfang von 41 Leistungspunkten gemäß Anlage 3 belegt werden. Entsprechend müssen Wahlpflichtmodule Informatik im Umfang von 29 LP erbracht werden.

Abschnitt 3 Besondere Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

§ 17

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten der Wirtschaftsinformatik. Hierbei werden sowohl eine erste Befähigung zur Arbeit in Industrie, Verwaltung und im Dienstleistungsbereich vermittelt, wie auch die Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Wirtschaftsinformatik gelegt. Durch die Bachelorprüfung werden die Ziele des Studiengangs überprüft und festgestellt, ob die Grundlagen und Methoden des Fachs mit seinen Praxisbezügen beherrscht werden.

§ 18 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

§ 19 Studienjahr

Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.

§ 20 Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit und das Studienvolumen betragen drei Jahre beziehungsweise 180 Leistungspunkte und circa 120 Semesterwochenstunden.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Studienverlaufsplan siehe Anlage 4, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1.1 und 1.2) setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Grundmodule (Pflicht, BSc-WInf-G)) im Umfang von 46 LP:

Einführung in die Wirtschaftsinformatik (7 LP)

Einführung in die Informatik (8 LP)

Informatikrecht (2 LP)

Mathematik für die Informatik A (8 LP), gemäß Anlage 1.4

Einführung in die Algorithmik (7 LP)

Objektorientierte Programmierung (6 LP)

Mathematik für die Informatik B (8 LP), gemäß Anlage 1.4

2. Aufbaumodule (Pflicht) im Umfang von 49 LP:

Statistische Methoden (10 LP)

Softwaretechnik (7 LP)

Ethik in der Informatik (2 LP)

Softwareprojekt oder Data Science Projekt (6 LP)

Database Systems (5 LP)

Datenschutz (2 LP)

Wahlpflichtmodule (BSc-WInf-WP-WInf und BSc-WInf-WP-Inf) im Umfang von 37 LP.

Weitere Informationen sind in Anlage 1.2 aufgeführt. Diese Module bestehen in der Regel aus einer Vorlesung mit einer begleitenden Übung. Bei der Wahl der Module müssen die Studierenden mindestens 23 LP aus dem Bereich Wahlpflichtmodule BSc-WInf-WP-WInf und mindestens 7 LP aus dem Bereich Wahlpflichtmodule BSc-WInf-WP-Inf wählen.

Das Aufbaumodul Data Science Projekt kann nur gewählt werden, wenn zuvor das Modul Data Science als Wahlpflichtmodul des Bereichs BSc-WInf-WP-WInf gewählt wurde.

Bis zu 5 LP können in diesem Bereich auch durch außerfachliche Module erbracht werden. Hier eignen sich insbesondere die Module des Zentrums für Schlüsselqualifikation. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten können auch andere Module aus dem Angebot der CAU gewählt werden. Sprachkurse, welche nicht über das Niveau der gymnasialen Oberstufe hinausgehen oder die Muttersprache betreffen, sowie Module mit informatischem, wirtschaftsinformatischem oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhalt gehören nicht zu diesem Bereich.

3. Projekt Wirtschaftsinformatik im Umfang von 6 LP

4. Seminarmodul zur Wirtschaftsinformatik im Umfang von 7 LP, gemäß Anlage 1.2.

5. Studienangebote BWL oder VWL im Umfang von 40 LP:
Die Studienangebote BWL und VWL sind Alternativen. Mit der Wahl des ersten Moduls, welches nicht in beiden Varianten vorkommt, legen Studierende fest, welche Variante sie wählen. Ein Wechsel zu dem jeweils anderen Studienangebot ist jederzeit möglich. Zum Erreichen des Bachelorabschlusses müssen alle Module eines der beiden Studienangebote erfolgreich absolviert werden.

a) Studienangebot BWL, gemäß Anlage 1.6:

- aa) Einführung in die BWL (5 LP)
- bb) Externes Rechnungswesen (5 LP)
- cc) Entscheidungsrechnungen (5 LP)
- dd) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)
- ee) Innovationsmanagement: Prozesse und Methoden (5 LP)
- ff) Zwei Module des Wahlpflichtbereichs BWL (zusammen 10 LP):
 - Decision Analysis I
 - Decision Analysis II
 - Produktion und Logistik
 - Marketing
 - Controlling
 - Internationale Rechnungslegung
 - Grundlagen der Kapitalmarkttheorie
 - Unternehmensbesteuerung
 - Operations Research
 - Organisationsgestaltung
 - Projektmanagement
 - Leadership in Organizations
 - Human Resource Management
 - Grundlagen des Entrepreneurship

Wurde ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen, darf dies nicht durch ein anderes Wahlpflichtmodul (zum Beispiel zur Notenverbesserung) ersetzt werden.

b) Studienangebot VWL, gemäß Anlage 1.6:

- aa) Einführung in die BWL (5 LP)
- bb) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (10 LP)
- cc) Grundzüge der mikroökonomischen Theorie I (5 LP)
- dd) Grundzüge der mikroökonomischen Theorie II (5 LP)
- ee) Grundzüge der makroökonomischen Theorie I (5 LP)
- ff) Grundzüge der makroökonomischen Theorie II (5 LP)
- gg) Wahlpflichtmodul zur VWL (5 LP)

6. Bachelorarbeit, individuell oder im Abschlussprojekt, im Umfang von 12 LP gemäß § 9.

Abschnitt 4 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts

§ 21 Ziel des Studiums

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik sowie über grundlegendes technologisches Wissen. Sie sind dazu befähigt, in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen informatische Aufgaben oder Aufgaben, die Informatik mit einem anderen Fach verbinden, auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu lösen sind. Sie können Fragestellungen im Zusammenhang begreifen und modellieren, konkrete Aufgaben daraus ableiten, Lösungen erarbeiten und umsetzen.

§ 22 Studienjahr

Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.

§ 23 Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, das Studienvolumen beträgt 70 Leistungspunkte und circa 50 Semesterwochenstunden.
- (2) Der Teilstudiengang Informatik setzt sich aus den folgenden Pflichtmodulen (Studienverlaufsplan siehe Anlage 5, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1) im Umfang von 70 Leistungspunkten zusammen:
 - Einführung in die Informatik (8 LP)
 - Computersysteme (8 LP)
 - Mathematik für die Informatik A (2F) (6 LP)
 - Für Studierende, die im zweiten Fach Mathematik studieren entfällt dieses Modul. Sie können es durch das Modul Operating Systems (7 LP) oder ein Wahlpflichtmodul des 2-Fächer-Masterstudiengangs ersetzen.
 - Einführung in die Algorithmik (7 LP)
 - Objektorientierte Programmierung (6 LP)
 - Berechnungen und Logik (2F) (8 LP)
 - Ethik in der Informatik (2 LP)
 - Softwaretechnik (7 LP)
 - Database Systems (5 LP)
 - Softwareprojekt (2F) (6 LP)
 - Computer Networks (7 LP)

Abschnitt 5 Besondere Bestimmungen für den 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science

§ 24 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Der Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science baut auf einem Bachelorstudiengang im Fach Informatik, vergleichbar mit dem Kieler Bachelorstudiengang, auf. Er soll Kandidatinnen und Kandidaten vertiefte Fähigkeiten und Methoden der Informatik vermitteln, wissenschaftliche Kenntnisse erweitern und verfestigen und die Grundlagen für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses legen. Dabei soll die sichere Beherrschung der Prinzipien und Methoden der Informatik zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen und Grundlage für eine kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen des Fachs sein. Die Auswahl der Lehrinhalte trägt den Entwicklungen des Fachs Informatik Rechnung.

Das Masterzeugnis und die Masterurkunde dokumentieren einen beruflich und wissenschaftlich qualifizierenden Abschluss des Informatikstudiums. Diese Dokumente belegen, dass die Inhaberin oder der Inhaber die Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 25 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ („M.Sc.“).

§ 26 **Zugang zum Masterstudium**

Zugang zum Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science kann nur erhalten, wer einen anerkannten, qualifizierten und mit dem Bachelor of Science in Informatik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergleichbaren Bachelorabschluss besitzt.

§ 27 **Studienjahr**

Das Studium kann zu einem Winter- oder Sommersemester begonnen werden.

§ 28 **Studienaufbau**

- (1) Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte und ungefähr 80 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:
 1. Wahlpflichtmodule MSc-Inf-WP i im Umfang von 60 bis 65 LP:
Es müssen mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (MSc-Inf-Theo) erbracht werden. Über die Zuordnung von Modulen zu diesem Bereich entscheidet der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit den Dozentinnen und Dozenten des Bereichs und macht diese in geeigneter Weise bekannt.
 2. Masterseminar zur Informatik im Umfang von 5 LP:
Ziel des Masterseminars ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen der Informatik, dem Schreiben wissenschaftlicher Texte und dem Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse. Die angebotenen Masterseminare werden gemäß § 3 Absatz 1 bekannt gegeben.
 3. Masterprojekt zur Informatik im Umfang von 10 LP:
Ziel des Masterprojekts ist die intensive, praktische Auseinandersetzung mit einem aktuellen Thema der Informatik. Inhalt sollen insbesondere die Bereiche Problemanalyse, Spezifikation und Implementierung sein. Das Masterprojekt soll in der Regel als Gruppenarbeit erfolgen, so dass neben den fachlichen Inhalten auch Aspekte der Gruppen- und Projektarbeit erlernt werden. Die Ergebnisse des Masterprojekts werden im Rahmen eines Vortrags präsentiert.
 4. Als zusätzliche Wahl können Studierende im Wahlpflichtbereich MSc-Inf-WP folgende Module im Umfang von maximal 10 LP einbringen:
 - a) ein weiteres Masterseminar im Umfang von 5 LP,
 - b) ein weiteres Masterprojekt m Umfang von 10 LP,
 - c) ein Forschungsprojekt (Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe) im Umfang von bis zu 10 LP oder
 - d) die Erweiterung eines Masterprojekts zu einer Projektgruppe im Umfang von bis zu 20 LP.

Die erworbenen Leistungspunkte werden auf den Bereich Wahlpflichtmodule Informatik MSc-Inf-WP angerechnet, ersetzen aber keine Module des Bereichs Theoretischen Informatik.

5. Außerfachlicher Wahlbereich im Umfang von 10 bis 15 LP:
In diesem Bereich können Studierende Module aus dem Angebot der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wählen, welche nicht auch in einem anderen Bereich dieses Studiengangs belegt werden können. Sprachkurse, welche nicht über das Niveau der gymnasialen Oberstufe hinausgehen, oder die Muttersprache betreffen, sowie Module mit informatischem beziehungsweise wirtschaftsinformatischem Inhalt gehören nicht zu diesem Bereich.
6. Neben einer freien Wahl beliebiger Module ist im außerfachlichen Wahlbereich auch die Wahl eines koordinierten Nebenfachs möglich. Das Nebenfach kann sowohl konsekutiven Charakter haben und das gleiche Nebenfach aus dem Bachelorstudiengang fortsetzen als auch ein neues einführendes Nebenfach sein. Die möglichen Nebenfächer mit den zu absolvierenden Modulen werden zum Studienbeginn in geeigneter Weise durch das Institut für Informatik bekannt gemacht. Dabei kann es in einzelnen Nebenfächern erforderlich sein, mehr als 10 LP zu erreichen. Weitere Nebenfächer können in Absprache mit den beteiligten Fächern und dem Prüfungsausschuss Informatik bestimmt werden. Die Festlegung der Module des weiteren Nebenfachs soll vor der Belegung des ersten Moduls des Nebenfachs erfolgen. Das Nebenfach wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.
7. Die Summe der Leistungspunkte des Bereichs Wahlpflicht Informatik und des außerfachlichen Wahlbereichs muss 75 Leistungspunkte ergeben. Überschüssige Leistungspunkte gehen nicht in die Endnote ein.
8. Masterarbeit im Umfang von 30 LP:
Als Abschluss ihres Masterstudiums fertigen die Studierenden eine Masterarbeit an. Näheres regelt § 13.

§ 29

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten, ohne die Noten des außerfachlichen Wahlbereichs. Unbenotete Module, wie zum Beispiel das Forschungsprojekt, gehen ebenfalls nicht in die Endnote ein.

Abschnitt 6 Besondere Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

§ 30

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science baut auf einem Bachelorstudiengang im Fach Wirtschaftsinformatik auf. Ziel des konsekutiven Studiengangs ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten in der Wirtschaftsinformatik. Hierbei werden sowohl eine Befähigung zur Arbeit in Industrie, Verwaltung und im Dienstleistungsbereich vermittelt, wie auch das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Wirtschaftsinformatik vorbereitet. Dabei soll die sichere Beherrschung der Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen und Grundlage für eine kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit den Entwicklungen des Fachs sein. Die Auswahl der Lehrinhalte trägt den Entwicklungen des Fachs Wirtschaftsinformatik Rechnung.

Das Masterzeugnis und die Masterurkunde dokumentieren einen beruflich und wissenschaftlich qualifizierenden Abschluss des Wirtschaftsinformatikstudiums. Diese Dokumente belegen, dass die Inhaberin oder der Inhaber die Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 31 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Fakultät den Hochschulgrad „Master of Science“ („M.Sc.“).

§ 32 Zugang zum Masterstudium

Zugang zum Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science kann nur erhalten, wer einen anerkannten, qualifizierten und mit dem Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergleichbaren Abschluss besitzt. Auch verwandte Bachelorabschlüsse (zum Beispiel Informatik mit Nebenfach Betriebswirtschaftslehre oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Nebenfach Informatik) können zum Zugang berechtigen, wenn der Umfang der nach zu studierenden Module, unter Berücksichtigung der aus dem absolvierten Bachelorstudiengang für den Master anzuerkennenden Module den Umfang von 30 Leistungspunkten nicht überschreitet. Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, insbesondere, ob ein qualifizierter Abschluss vorliegt, trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Basis einer Einzelfallprüfung.

§ 33 Studienjahr

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.

§ 34 Studienaufbau

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und etwa 80 Semesterwochenstunden.
- (2) Im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen werden. Hierbei sind Module gemäß Anlage 1 in den nachfolgenden Bereichen in dem entsprechenden Umfang zu absolvieren:
 1. Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik MSc-WInf-WP-WInf im Umfang von mindestens 28 LP.
 2. Wahlpflichtmodule Informatik MSc-WInf-WP-Inf im Umfang von mindestens 20 LP.
 3. Masterseminar Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 5 LP.
 4. Masterprojekt Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 10 LP (Module siehe Anlage 1.2).
 5. Wirtschaftswissenschaften im Umfang von
 - a) genau 20 LP in der betriebswirtschaftlichen Variante
 - b) 18 bis 24 LP in der volkswirtschaftlichen VarianteDie beiden Studienangebote werden als Alternativen angeboten und sind in Anlage 6 beschrieben. Eine Festlegung der Variante ist nicht erforderlich. Zum Erreichen des Masterabschlusses muss eines der Studienangebote erfolgreich absolviert werden.
 6. Als zusätzliche Wahl im Bereich Wahlpflicht MSc-Winf-WP-Winf können Studierende zusätzlich maximal eines der folgenden Module wählen:
 - a) Forschungsprojekt (Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe) im Umfang von bis zu 10 LP,
 - b) als Erweiterung eines Masterprojekts eine Projektgruppe im Umfang von bis zu 20 LP,
 - c) ein zweites Masterseminar,
 - d) ein zweites Masterprojekt.

7. Als Abschluss des Masterstudiums wird die Masterarbeit angefertigt. Sie hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten. Näheres regelt § 13.

§ 35 **Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote berechnet sich aus dem gemäß des ECTS-Aufwands gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten. Unbenotete Module, wie zum Beispiel das Forschungsprojekt, gehen nicht in die Endnote ein.

Abschnitt 7 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)

§ 36 **Ziel des Studiums**

Absolventinnen und Absolventen besitzen eine solide fachwissenschaftliche Bildung und sind mit den Denk- und Arbeitsweisen der Informatik vertraut. Das Studium ist inhaltlich an den Erfordernissen des Unterrichts an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und wirtschaftsberuflichen Schulen orientiert, befähigt aber auch zur selbstständigen Fortbildung und zur Anpassung an neue berufliche Gegebenheiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen darüber hinaus über umfangreiche Kompetenzen in der Gestaltung von Informatikunterricht. Sie können fachdidaktisches Wissen zielgerichtet für die Planung, Durchführung und Bewertung dieses Unterrichts einsetzen.

§ 37 **Studienjahr**

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.

§ 38 **Studienaufbau**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, das Studienvolumen beträgt 33 Leistungspunkte und etwa 25 Semesterwochenstunden.
- (2) Der Teilstudiengang (Studienverlaufsplan siehe Anlage 7, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1) umfasst die folgenden Module:
 1. Informatikunterricht gestalten (3 LP),
 2. Maschinelles Lernen in Schule und Unterricht als Fachmodul mit fachdidaktischer Aufbereitung (6 LP),
 3. Lehren und Lernen im Fach Informatik – Vertiefung (5 LP),
 4. Wahlpflichtmodule 2F-MEd-Inf-WP im Umfang von mindestens 19 Leistungspunkten, gemäß Moduldatenbank des Instituts für Informatik.

Abschnitt 8 Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

§ 39 **Ziel des Studiums**

Absolventinnen und Absolventen verfügen in einem Gebiet der Informatik über ein vertieftes kritisches Verständnis der jeweiligen Theorien, Prinzipien und Methoden sowie des jeweiligen technologischen Wissens. Sie sind dazu befähigt, in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen infor-

matische Aufgaben oder Aufgaben, die Informatik mit einem anderen Fach verbinden, auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu lösen sind. Sie können komplexere Fragestellungen in dem jeweiligen Gebiet im Zusammenhang begreifen und modellieren, konkrete Aufgaben daraus ableiten, Lösungen erarbeiten und umsetzen.

§ 40 Studienjahr

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester begonnen werden.

§ 41 Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, das Studienvolumen beträgt 45 Leistungspunkte und etwa 29 Semesterwochenstunden.
- (2) Der Teilstudiengang (Studienverlaufsplan siehe Anlage 8, Module mit Prüfungsleistungen siehe Anlage 1) umfasst
 1. Module des Wahlpflichtbereichs 2F-MA-Inf-WP im Umfang 28 LP, gemäß Anlage 1.1. Diese Module bestehen in der Regel aus einer Vorlesung mit einer begleitenden Übung,
 2. ein Masterseminar (2F) zur Informatik im Umfang von 7 LP,
 3. ein Masterprojekt zur Informatik im Umfang von 10 LP.
Ziel des Masterprojekts ist die intensive, praktische Auseinandersetzung mit einem aktuellen Thema der Informatik. Inhalt sollen insbesondere die Bereiche Problemanalyse, Spezifikation und Implementierung sein. Das Masterprojekt soll in der Regel als Gruppenarbeit erfolgen, so dass neben den fachlichen Inhalten auch Aspekte der Gruppen- und Projektarbeit erlernt werden. Die Ergebnisse des Masterprojekts werden im Rahmen eines Vortrags präsentiert.

Abschnitt 9 Schlussbestimmungen

§ 42 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben, können ihr Studium nach der für sie jeweils gültigen Fachprüfungsordnung bis Ende des Wintersemesters 2024/25 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.
- (2) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 43 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in diese Prüfungsordnung wechseln.
- (3) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (4) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 43
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden der Informatik und Wirtschaftsinformatik, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der Teilstudiengänge im Fach Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2019 (Fachprüfungsordnung Informatik und Wirtschaftsinformatik - 2019) vom 12. Juli 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 48) außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 14. Juli 2021 erteilt.

Kiel, den 15. Juli 2021

Prof. Dr. Lorenz Kienle
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechtsuniversität zu Kiel

Anlagen

Anlage 1: Module der Studiengänge des Instituts für Informatik

In der folgenden Liste sind alle Module des Instituts für Informatik aufgeführt, welche in einem Studiengang des Instituts verwendet oder in andere Studiengänge exportiert werden. Hierbei haben die Modulaufstellungen die folgende Form:

Modulcode: Modultitel (Liste der Studiengänge, in denen das Modul verwendet wird¹) Anzahl LP, Dauer, Veranstaltungsarten mit Stundenanzahlen Prüfungsform, benotet/unbenotet (Prüfungsvorleistung: falls eine Prüfungsvorleistung zu erbringen ist, wird diese hier spezifiziert)

In der Liste der Studiengänge werden die folgenden Abkürzungen verwendet: BSc-Inf = 1-Fach-Bachelorstudiengang Informatik
BSc-WInf = 1-Fach-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
2F-BSc = 2-Fächer-Bachelorstudiengang Informatik
MSc-Inf = 1-Fach-Masterstudiengang Informatik
MSc-WInf = 1-Fach-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
E-Technik = Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
WIng-ETIT = Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik
2F-MEd = 2-Fächer-Master of Education
2F-MWPäd = 2-Fächer-Master of Science Wirtschaftspädagogik
2F-MA/MSc = 2-Fächer-Master of Arts/Science
Export = wichtige Exportmodule für andere Fächer der Universität, es werden im Rahmen von Wahlbereichen aber auch noch andere Module exportiert

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
V = Vorlesung, Ü = Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

1.1 Liste der Module der Informatik

infEInf-01a: Einführung in die Informatik (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)
8 LP, 1 Semester, V4 Ü2
Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben, Programmieraufgaben)

infEAlg-01a: Einführung in die Algorithmik (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)
7 LP, 1 Semester, V3 PÜ2
Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben, Programmieraufgaben)

infProgOO-01a: Objektorientierte Programmierung (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)
6 LP, 1 Semester, V2 PÜ2
Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben, Programmieraufgaben)

infCN-01a: Computer Networks (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)
7 LP, 1 Semester, V3 Ü2
Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben, Tests)

Inf-CompSys: Computersysteme (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc, Export (E-Technik, Wing-ETIT))

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben, Tests)

infOS-01a: Operating Systems (BSc-Inf, BSc-WInf)

7 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: gegebenenfalls Hausaufgaben)

infDP-01a: Deklarative Programmierung (BSc-Inf)

7 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

infBL-01a: Berechnungen und Logik (BSc-Inf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

infBL2F-01a: Berechnungen und Logik (2F) (BSc-Inf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

infAAK-01a: Analyse von Algorithmen und Komplexität (BSc-Inf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

infDaSci-01a: Data Science (BSc-Inf)

5 LP, 1 Semester, V3 Ü1

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: gegebenenfalls Hausaufgaben)

infDB-01a: Database Systems (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc, Export)

5 LP, 1 Semester, V3 Ü1

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: gegebenenfalls Hausaufgaben)

Inf-SP: Softwareprojekt (BSc-Inf, BSc-WInf)

6 LP, 1 Semester, PÜ3S1

Regelmäßige Abnahme der Softwareentwicklungsaufgaben sowie die Pro-Seminar-Präsentation und eine Abschlusspräsentation des erstellten Softwaresystems, benotet (Prüfungsvorleistung: Mitarbeit am Projekt)

In diesem Modul gibt es Anwesenheitspflicht, da die Teamarbeit im Vordergrund steht und die Gruppe zusammen eine Software entwickeln soll.

inf-DSProj-01a: Data Science Projekt (BSc-Inf, BSc-WInf)

6 LP, 1 Semester, PÜ4

Regelmäßige Abnahme der Milestones und eine Abschlusspräsentation des erstellten Data Science Systems, benotet (Prüfungsvorleistung: Mitarbeit am Projekt)

In diesem Modul gibt es Anwesenheitspflicht, da die Teamarbeit im Vordergrund steht und die Gruppe zusammen eine Software entwickeln soll.

Inf-SP2F-01a: Softwareprojekt (2F) (2F-BSc)

5 LP, 1 Semester, PÜ3

Regelmäßige Abnahme der Softwareentwicklungsaufgaben sowie Abschlusspräsentation des erstellten Softwaresystems, benotet (Prüfungsvorleistung: Mitarbeit am Projekt, Vortrag)

In diesem Modul gibt es Anwesenheitspflicht, da die Teamarbeit im Vordergrund steht und die Gruppe zusammen eine Software entwickeln soll.

Inf-ST: Softwaretechnik (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)
7 LP, 1 Semester, V3 Ü2
Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

infEthik-01a: Ethik in der Informatik (BSc-Inf, BSc-WInf, 2F-BSc)
2 LP, 1 Semester, V1 Ü1
Lernportfolio, benotet (Prüfungsvorleistung: Test)

Wahlpflichtmodule der Informatik (BSc-Inf, MSc-Inf, 2F-MEd, 2F-MWPäd, 2F-MA/MSc)
5-10 LP, 1 Semester, V2-4 Ü1-2 PÜ0-2 S0-2
mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung), Klausur oder Portfolio (auch zu einer Forschungsaufgabe), benotet (gegebenenfalls Prüfungsvorleistung, gegebenenfalls Bonuspunkte)
Ständig wechselndes Angebot, welches der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Prüfungsvorleistungen werden dort konkretisiert.
Die Module sind zusätzlich in die Bereiche BSc-Inf-WP, MSc-Inf-WP, MSc-Inf-Theo, MSc-Inf-Syssoft, 2F-MEd-WP und 2F-MA-WP aufgeteilt. Die genaue Einteilung findet sich in der Moduldatenbank zum jeweiligen Studiengang.

Bachelorseminare zur Informatik (BSc-Inf)
7 LP, 2 Semester, V1 Ü1 S2
Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet
(Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)
Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterseminare zur Informatik (MSc-Inf)
5 LP, 1 Semester, S2
Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet
Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterseminare zur Informatik (2F) (2F-MA/MSc)
7 LP, 2 Semester, V1 Ü1 S2
Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet
(Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)
Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterprojekte zur Informatik (MSc-Inf, 2F-MA/MSc)
10 LP, 1 Semester, PÜ4
Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet
Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Forschungsprojekt (MSc-Inf)

1-10 LP, 1-2 Semester, keine Lehrveranstaltungen

Forschungsarbeit und Erstellen eines Projektberichts und -tagebuchs, unbenotet

Mitarbeit in einer Forschungsgruppe des Instituts, kein konkretes Modul, da die Forschungsarbeit individuell abgesprochen wird.

Projektgruppe (MSc-Inf)

15-20 LP, 2 Semester, PÜ6-8

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet

Variante des Masterprojekts, welche über zwei Semester geht. Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Inf-I2-2F: Informatik I (NF) (Export)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Inf-I2-2F: Informatik für die Naturwissenschaften (Export (Physik))

6 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Exportmodul, insbesondere für den BSc Physik

Inf-ProgTech: Programmiertechniken (Export (Physik))

4 LP, 1 Semester, V2 Ü1

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Exportmodul, insbesondere für den BSc Physik

1.2 Liste der Module der Wirtschaftsinformatik

infEWInf-01a: Einführung in die Wirtschaftsinformatik (BSc-WInf)

7 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Inf-InfRecht: Informatikrecht (BSc-WInf)

2 LP, 1 Semester, V2

Klausur, benotet

Inf-DatSchutz: Datenschutz (BSc-WInf)

2 LP, 1 Semester, V2

Klausur, benotet

Wahlpflichtmodule BSc-WInf-WP-WInf (BSc-WInf)

5-8 LP, 1 Semester, V2-4 Ü0-2 PÜ0-3

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (gegebenenfalls Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistungen und notwendige Prüfungsvorleistungen werden dort konkretisiert.

Wahlpflichtmodule BSc-WInf-WP-Inf (BSc-WInf)

6-8 LP, 1 Semester, V2-4 Ü1-2 PÜ0-2

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (gegebenenfalls Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Prüfungsvorleistungen werden dort konkretisiert.

Bachelorprojekt zur Wirtschaftsinformatik (BSc-WInf)

6 LP, 1 Semester, PÜ3 S1

Regelmäßige Abnahme der Projektbearbeitung sowie Abschlusspräsentation und Dokumentation des Projektergebnisses, benotet (Prüfungsvorleistung: Mitarbeit am Projekt)

Bachelorseminar zur Wirtschaftsinformatik (BSc-Inf)

7 LP, 2 Semester, V1 Ü1 S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

(Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Wahlpflichtmodule der Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

6-8 LP, 1 Semester, V2-4 Ü0-2 PÜ0-3

mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfung) oder Klausur, benotet (gegebenenfalls Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Ständig wechselndes Angebot, welches der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden kann. Prüfungsleistung und notwendige Vorleistungen werden dort konkretisiert.

Masterseminare zur Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, S2

Seminarvortrag (Präsentation oder mehreren Kurzpräsentationen) und Ausarbeitung eines Portfolios, benotet

Ständig wechselndes Angebot von Seminarthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Masterprojekte zur Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

10 LP, 1 Semester, Ü1 PÜ4

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, gegebenenfalls schriftlicher Projektbericht, benotet

Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

Forschungsprojekt (MSc-WInf)

1-10 LP, 1-2 Semester, keine Lehrveranstaltungen

Forschungsarbeit und Erstellen eines Projektberichts und -tagebuchs, unbenotet

Mitarbeit in einer Forschungsgruppe des Instituts, kein konkretes Modul, da die Forschungsarbeit individuell abgesprochen wird.

Projektgruppe zur Wirtschaftsinformatik (MSc-WInf)

15-20 LP, 2 Semester, PÜ6-8

Mitarbeit im Projekt und Projektpräsentation, benotet

Variante des Masterprojekts, welche über zwei Semester geht. Ständig wechselndes Angebot von Projektthemen, welche der Moduldatenbank des Instituts für Informatik entnommen werden können.

1.3 Liste der Module zur Fachdidaktik im Profil Lehramt des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Informatik:

Inf-FD-LeLeG: Lehren und Lernen im Fach Informatik – Grundlagen (2F-BSc Profil Lehramt/ Wirtschaftspädagogik)

3 LP, 1 Semester, V1 S1

Portfolio, benotet

Inf-FD-DiPro: Didaktik der Programmierung (2F-BSc Profil Lehramt/Wirtschaftspädagogik)

2,5 LP, 1 Semester, S2

Portfolio, benotet

1.4 Liste der Module zur Fachdidaktik des 2-Fächer-Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik):

infMLSU-01a: Maschinelles Lernen in Schule und Unterricht (2F-MEd, 2F-MWPäd)

6 LP, 1 Semester, V2 Ü1 S1

Prüfungsgespräch zu den fachlichen Inhalten, Ausarbeitung zu den fachdidaktischen Inhalten, benotet (Prüfungsvorleistung: gegebenenfalls Hausaufgaben)

Inf-FD-LeLeV: Fachdidaktik: Lehren und Lernen im Fach Informatik - Vertiefung (2F-MEd, 2F-MWPäd)

5 LP, 1 Semester, V1S2

Portfolio, benotet

Inf-FD-IUG: Fachdidaktik: Informatikunterricht gestalten (2F-MEd, 2F-MWPäd)

3 LP, 1 Semester, PÜ2

Portfolio, benotet

1.5 Importmodule aus der Mathematik, welche als Pflichtmodule in Studiengängen des Instituts für Informatik verwendet werden:

Inf-Math-A: Mathematik für die Informatik A (BSc-Inf, BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: gegebenenfalls Hausaufgaben)

Inf-Math-B: Mathematik für die Informatik B (BSc-Inf, BSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

Inf-Math-C: Mathematik für die Informatik C (BSc-Inf, MSc-WInf)

8 LP, 1 Semester, V4 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben, gegebenenfalls Vorrechnen)

infMathA2F-01a: Mathematik für die Informatik A (2F) (2F-BSc)

6 LP, 1 Semester, V3 Ü2

Klausur, benotet (Prüfungsvorleistung: Hausaufgaben)

1.6 Importmodule aus den Wirtschaftswissenschaften, welche als Pflichtmodule² in Studiengängen des Instituts für Informatik verwendet werden:

BWL-EinfBWL: Einführung in die BWL (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur benotet

VWL-EVWL: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (BSc-WInf)

10 LP, 1 Semester, V4Ü2

Klausur benotet

BWL-ER: Entscheidungsrechnungen (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur benotet

BWL-ERW: Externes Rechnungswesen (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur, benotet

VWLvwIMikro1-01a: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie I (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1-2

Klausur, benotet

VWLvwIMikro2-01a: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie II (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1-2

Klausur, benotet

VWLvwIMakro1-01a: Grundzüge der makroökonomischen Theorie I (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1-2

Klausur, benotet

VWLvwIMakro2-01a: Grundzüge der makroökonomischen Theorie II (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1-2

Klausur, benotet

BWL-InnoMProz: Innovationsmanagement: Prozesse und Methoden (BSc-WInf)

5 LP, 1 Semester, V2Ü1

Klausur, benotet

VWL-STATWX: Statistische Methoden (Studienkolleg BWL) (BSc-WInf)

10 LP, 1 Semester, V4Ü2PÜ1

Klausur, benotet

2Einige dieser Module sind keine Pflichtmodule, da sie nur in einer der beiden wirtschaftswissenschaftlichen Varianten auftreten beziehungsweise in den Varianten Module gewählt werden können.

Anlage 2: Studienverlaufsplan 1-Fach-Bachelorstudiengang Informatik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	(P/WP)	LP
1	infEInf-01a	Einführung in die Informatik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	Inf-CompSys	Computersysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	Inf-Math-A	Mathematik für die Informatik A	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2	infEAlg-01a	Einführung in die Algorithmik	V3PÜ2	Klausur	Pflicht	7
2	infCN-01a	Computer Networks	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
2	infProgOO-01a	Objektorientierte Programmierung	V2PÜ2	Klausur	Pflicht	6
2	Inf-Math-B	Mathematik für die Informatik B	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
3	infDP-01a	Deklarative Programmierung	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
3	infOS-01a	Operating Systems	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
3	infBL-01a	Berechnungen und Logik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
3	Inf-Math-C	Mathematik für die Informatik C	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
4	Inf-ST	Softwaretechnik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
4	infDB-01a	Database Systems	V3Ü1	Klausur	Pflicht	5
4	infAAK-01a	Analyse von Algorithmen und Komplexität	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
4		Bachelorseminar (Teil: wiss. Arbeiten)	V1Ü1		Pflicht	2
4	infEthik-01a	Ethik in der Informatik	V1Ü1	Portfolio	Pflicht	2
4		Softwareprojekt oder Wahlpflichtmodul	PÜ3S1 oder V3Ü1		Wahlpflicht	6
5 ¹	infDaSci-01a	Data Science	V3Ü1	Klausur	Pflicht	5
5 ¹		Data Science Projekt oder Wahlpflichtmodul	PÜ4 oder V3Ü1		Wahlpflicht	6
5 ¹		Bachelorseminar (2. Teil)	S2	Ausarbeitung und Präsentation	Pflicht	5
5 ¹		Wahlpflichtmodul Informatik			Wahlpflicht	8
6		Wahlpflichtmodul Informatik			Wahlpflicht	15
6		Bachelorarbeit (individuell oder Projekt)		Ausarbeitung, Präsentation	Pflicht	12

¹Das 5. Fachsemester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden. Näheres hierzu siehe § 6. Darüber hinaus müssen Module für ein gewähltes Nebenfach im Umfang von 15 bis 20 Leistungspunkten absolviert werden. Damit insgesamt 180 LP für den Bachelor erbracht werden, müssen im Wahlpflichtbereich 26 bis 31 LP erreicht werden.

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü = Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Anlage 3: Studienpläne für ausgewählte Nebenfächer im 1-Fach Bachelorstudiengang Informatik

Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

Im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre sind die folgenden 20 LP zu erbringen:

Einführung in die BWL (5 LP)
Externes Rechnungswesen (5 LP)
Entscheidungsrechnungen (5 LP)
Wahlpflichtbereich (5 LP) mit einem der folgenden Module:

- Decision Analysis I
- Decision Analysis II
- Produktion und Logistik
- Marketing
- Controlling
- Internationale Rechnungslegung
- Grundlagen der Kapitalmarkttheorie
- Unternehmensbesteuerung
- Service Process Modeling
- Operations Research
- Organisationsgestaltung
- Projektmanagement
- Leadership in Organizations
- Human Resource Management
- Grundlagen des Entrepreneurship
- Innovationsmanagement: Prozesse & Methoden

Nebenfach Elektrotechnik

Im Nebenfach Elektrotechnik sind die folgenden 20 LP zu erbringen:

Grundgebiete der Elektrotechnik I (7 LP)

Grundgebiete der Elektrotechnik II (7 LP)

Theoretische Grundlagen der Informationstechnik (6 LP)

Alternativ kann anstelle des Moduls Theoretische Grundlagen der Informationstechnik auch eines der folgenden Module gewählt werden:

Elektrische Energietechnik (4 LP) oder

Signale und Systeme I (7 LP) oder

Grundgebiete der Schaltungstechnik (7 LP)

Werden hierbei mehr als 20 LP erworben, werden die überschüssigen Leistungspunkte des am schlechtesten bewerteten Moduls nicht in die Gesamtnote eingerechnet. Werden durch die Wahl von „Elektrische Energietechnik“ nur 18 Leistungspunkte erworben, müssen zwei zusätzliche Leistungspunkte bei den Wahlpflichtmodulen Informatik erbracht werden.

Nebenfach Mathematik

Im Nebenfach Mathematik entfallen die Module Mathematik für die Informatik A, B und C. Als Ersatz sowie zusätzlich sind die folgenden Module zu erbringen:

Lineare Algebra I (8 LP)
Lineare Algebra II (8 LP)
Analysis I (8 LP)
Analysis II (8 LP)
Ein weiteres Modul des Bachelorstudiengangs Mathematik im Umfang von 9 LP, z.B. Einführung in die Numerik (9 LP)

Nebenfach Rechtswissenschaften

Im Nebenfach Rechtswissenschaften sind die folgenden 18 LP zu erbringen:

Einführung in das öffentliche Recht (5 LP)
Privatrecht (5 LP)
Informatikrecht und Datenschutz (4 LP)
Urheberrecht (4 LP)

Die Vorlesung Datenschutz kann auch im Rahmen des Moduls IT-Sicherheit (5 LP) anstelle eines IT-Sicherheitspraktikums eingebracht werden. In diesem Fall erwerben die Studierenden im Nebenfach Rechtswissenschaften nur 16 Leistungspunkte.

Nebenfach Volkswirtschaftslehre

Im Nebenfach Volkswirtschaftslehre können Studierende zwischen den folgenden drei Varianten mit jeweils 20 LP wählen:

Variante 1:

Grundzüge der mikroökonomischen Theorie I (5 LP)
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie II (5 LP)
Grundzüge der makroökonomischen Theorie I (5 LP)
Grundzüge der makroökonomischen Theorie II (5 LP)

Variante 2:

Grundzüge der mikroökonomischen Theorie I (5 LP)
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie II (5 LP)
Veranstaltungen zum Bereich „Mikroökonomik & Finanzwissenschaften“ (10 LP)

Variante 3:

Grundzüge der makroökonomischen Theorie I (5 LP)
Grundzüge der makroökonomischen Theorie II (5 LP)
Veranstaltungen zum Bereich „Makroökonomik & Arbeitsmärkte“ (10 LP)

Weitere Nebenfächer listet das Institut für Informatik in der Moduldatenbank beziehungsweise den Web-Seiten auf.

Anlage 4: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ohne BWL-/VWL-Module

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	infEWInf-01a	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
1	infEInf-01a	Einführung in die Informatik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	Inf-Math-A	Mathematik für die Informatik A	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	Inf-InfRecht	Informatikrecht	V2	Klausur	Pflicht	2
2	infEAlg-01a	Einführung in die Algorithmik	V3PÜ2	Klausur	Pflicht	7
2	infProgOO-01a	Objektorientierte Programmierung	V2PÜ2	Klausur	Pflicht	6
2	Inf-Math-B	Mathematik für die Informatik B	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
2		Wahlmodul WInf/Inf			Wahlpflicht	5/10
3	VWL-STATWX	Statistische Methoden (Studienkolleg BWL)	V4Ü2PÜ1	Klausur	Pflicht	10
3		Wahlmodul WInf/Inf			Wahlpflicht	5/10
4	Inf-ST	Softwaretechnik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
4	infDB-01a	Database Systems	V3Ü1	Klausur	Pflicht	5
4		Wahlmodule WInf/Inf			Wahlpflicht	11/6
4		Bachelorseminar (Teil: wiss. Arbeiten)	V1Ü1		Pflicht	2
5	infEthik-01a	Ethik in der Informatik	V1Ü1	Portfolio	Pflicht	2
5 ²		Projektmodul	PÜ3S1	Projektarbeit, Präsentation	Pflicht	6
5 ²	Inf-SP oder infDSProj-01a	Softwareprojekt oder Data Science Projekt ¹	PÜ3S1/ PÜ4 ²	Projektarbeit, Präsentation	Wahlpflicht	6
5 ²		Wahlmodul Inf/WInf			Wahlpflicht	6/0
5 ²		Bachelorseminar (2. Teil)	S2	Ausarbeitung und Präsentation	Pflicht	5
6	Inf-DatSchutz	Datenschutz	V2	Klausur	Pflicht	2
6		Wahlmodul Inf/WInf			Wahlpflicht	10/11
6		Bachelorarbeit (individuell oder Projekt)		Ausarbeitung, Präsentation	Pflicht	12

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

¹ Wenn Studierende das Data Science Projekt anstelle des Softwareprojekts wählen wollen, müssen sie vorher das Modul Data Science als Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik belegt haben. In diesem Fall kann das Softwareprojekt als zweites Projekt in den Wahlpflichtbereich Informatik eingebracht werden.

² Das 5. Fachsemester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden. Näheres hierzu siehe § 6.

Weitere Module im Studienverlaufplan BSc-Wirtschaftsinformatik in der BWL-Variante:

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	BWL-EinfBWL	Einführung in die BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
2	BWL-ER	Entscheidungsrechnungen	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
3	VWL-EVWL	Einführung in die VWL	V4Ü2	Klausur	Pflicht	10
3	BWL-ERW	Externes Rechnungswesen	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
4		Wahlpflichtmodul BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
5		Wahlpflichtmodul BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
6	BWL-InnoM-Proz	Innovationsmanagement: Prozesse und Methoden	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
V = Vorlesung, Ü = Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Weitere Module im Studienverlaufplan BSc-Wirtschaftsinformatik in der VWL-Variante:

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	BWL-EinfBWL	Einführung in die BWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
3	VWL-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V4Ü2	Klausur	Pflicht	10
4	VWLvwIMikro1-01a	Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie I	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
4	VWLvwIMakro1-01a	Grundzüge der Makroökonomischen Theorie I	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
5	VWLvwIMikro2-01a	Grundzüge der Mikroökonomischen Theorie II	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
5	VWLvwIMakro2-01a	Grundzüge der Makroökonomischen Theorie II	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5
6		Wahlpflichtmodul VWL	V2Ü1	Klausur	Pflicht	5

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
V = Vorlesung, Ü = Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

Anlage 5: Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelorstudiengang Informatik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1	infEInf-01a	Einführung in die Informatik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
1	infMathA2F-01a	Mathematik für die Informatik A (2F) ¹	V3Ü2	Klausur	Pflicht	6
2	infEAlg-01a	Einführung in die Algorithmik	V3PÜ2	Klausur	Pflicht	7
2	infProgOO-01a	Objektorientierte Programmierung	V2PÜ2	Klausur	Pflicht	6
3	infBL-01a	Berechnungen und Logik	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
3	InfEthik-01a	Ethik in der Informatik	V1Ü1	Portfolio	Pflicht	2
4	Inf-ST-01a	Softwaretechnik	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
4	infDB-01a	Database Systems	V3Ü1	Klausur	Pflicht	5
4	Inf-FD-LeLeG	Lehren und Lernen im Fach Informatik – Grundlagen (nur Profil LAWiPäd) ²	V1S1	Portfolio	Pflicht	3
5 ³	Inf-SP2F-01a	Softwareprojekt (2F)	PÜ3	Präsentation	Pflicht	6
5 ³	Inf-CompSys	Computersysteme	V4Ü2	Klausur	Pflicht	8
5 ³	Inf-FD-DiPro	Didaktik der Programmierung (nur Profil LAWiPäd) ²	S2	Portfolio	Pflicht	2,5
6	infCN-01a	Computer Networks	V3Ü2	Klausur	Pflicht	7
6		Eventuell Bachelorarbeit im Fach Informatik		Bachelorarbeit, Präsentation		10

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

¹ Für Studierende, die im zweiten Fach Mathematik studieren entfällt das Modul Mathematik für die Informatik A (2F) (6 LP). Sie können es durch das Modul Operating Systems (7 LP) oder ein Wahlpflichtmodul des 2-Fächer-Masterstudiengangs ersetzen.

² Diese Module gehören zum Profil Lehramt bzw. Wirtschaftspädagogik und müssen ausschließlich in diesem besucht werden.

³ Das 5. Fachsemester kann als Mobilitätfenster genutzt werden. Näheres hierzu siehe § 6.

Anlage 6: Wirtschaftswissenschaftliche Varianten im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studierende können zwischen den folgenden beiden Varianten für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften wählen:

1 Studienangebot BWL

Es müssen insgesamt 20 LP absolviert werden. 15 LP sind in einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre (Bsp. SBWL A) aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren. Die gewählte SBWL setzt sich aus 3 Modulen zusammen, wobei mindestens ein Vorlesungsmodul (V+Ü) zu wählen ist. Ein Forschungsseminar muss nicht zwingend absolviert werden.

Die übrigen 5 LP im Wahlpflichtbereich müssen in einem Modul erzielt werden, das nicht Bestandteil der gewählten SBWL A ist.

Sem.	Bereich	Modul	SWS	LP	LP
1.	Spezielle Betriebswirtschaftslehre A	SBWL A / 1	V2 + Ü1	5	15
		SBWL A / 2	V2 + Ü1 oder S2	5	
2.		SBWL A / 3	V2 + Ü1 oder S2	5	
3.	Wahlpflichtbereich	Modul aus SBWL (nicht A)	V2 + Ü1 oder S2	5	

Erläuterungen:

WP: Wahlpflicht, LP: Leistungspunkte, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Forschungsseminar, SBWL: Spezielle Betriebswirtschaftslehre

Folgende SBWL können gewählt werden: Marketing

Gründungs- und Innovationsmanagement
Technologiemanagement

Supply Chain Management
Organisation

Personal und Organisation

Unternehmensbesteuerung (ausschließlich die Module aus dem Wahlpflichtbereich)

Service Analytics

Die zugehörigen Module können der Anlage 2 „2. Module der SBWL“ der FPO 2014 für den Master BWL entnommen werden.

Ausschließlich aus diesen SBWL dürfen auch die Module für den Wahlpflichtbereich gewählt werden.

2 Studienangebote VWL

Es sind 18 bis 24 LP zu erbringen.

Variante I: Volkswirtschaftslehre/Economics

Es sind vier Vorlesungen (keine Seminare) im Umfang von je 5/6 LP frei wählbar aus dem untenstehenden Angebot zu wählen:

- B. Sc. VWL:
 - Bereich Mikroökonomik und Finanzwissenschaften
 - Bereich Makroökonomik und Arbeitsmärkte

- M. Sc. Economics:
 - Bereich Applied Microeconomics
 - Bereich Environmental and Resource Economics
 - Bereich Financial Economics
 - Bereich International Economics
 - Bereich Macroeconomics and Growth
 - Bereich Public Economics
 - Bereich Spatial Economics

Sie können Module aus dem B.Sc. VWL mit Modulen aus dem M.Sc. Economics kombinieren. Weitere Details können den Fachprüfungsordnungen des B.Sc. VWL und des M.Sc. Economics entnommen werden

Für die Bereiche **Applied Microeconomics, Environmental and Resource Economics, International Economics** und **Spatial Economics** sind Grundkenntnisse in Mikroökonomik erforderlich, wie sie in der Regel in den Einführungsveranstaltungen in die Mikroökonomik in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen vermittelt werden. Insbesondere sollten jedoch Kenntnisse vorhanden sein, wie sie in der Veranstaltung „Advanced Microeconomics“ vermittelt werden. Es wird daher empfohlen diese Vorlesung als Teil einer entsprechenden Schwerpunktsetzung zu wählen. Die Inhalte sowie die Lernziele der Veranstaltung finden Sie im Modulhandbuch der Masterstudiengänge des Instituts für Volkswirtschaftslehre.

Für den Bereich **Macroeconomics and Growth** sind Grundkenntnisse in Makroökonomik erforderlich, wie sie in der Regel in den Einführungsveranstaltungen in die Makroökonomik in vielen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen vermittelt werden. Insbesondere sollten jedoch Kenntnisse vorhanden sein, wie sie in der Veranstaltung „Advanced Macroeconomics I und II“ vermittelt werden. Es wird daher empfohlen diese Vorlesung als Teil einer entsprechenden Schwerpunktsetzung zu wählen. Die Inhalte sowie die Lernziele der Veranstaltungen finden Sie im Modulhandbuch der Masterstudiengänge des Instituts für Volkswirtschaftslehre.

Variante II: Quantitative Wirtschaftsforschung

Es ist eines der folgenden Module aus dem B. Sc. VWL zu absolvieren:

- Einführung in die Ökonometrie (5 LP)
- Angewandte Ökonometrie (5 LP)

Des Weiteren sind drei der folgenden Module (B. Sc. VWL beziehungsweise M. Sc. Economics) zu absolvieren:

- Methoden der empirischen Regionalforschung (5 LP)
- Multivariate Methods (6 LP)
- Statistical Learning (6 LP)
- Statistical Computing (6 LP)

Empfehlungen für Studierende:

Der M. Sc. Wirtschaftsinformatik in der Variante Volkswirtschaftslehre bietet eine große Auswahl an Spezialisierungsmöglichkeiten über die Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre hinweg. Die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Studierenden.

Besondere Synergie-Effekte mit dem Informatikstudium können durch die folgenden Schwerpunktsetzungen erreicht werden:

Schwerpunkt im Bereich **Macroeconomics and Growth**: Moderne makroökonomische Theorien beschäftigen sich mit der numerischen Lösung umfangreicher Systeme von Differenzen- oder Differentialgleichungen zur Analyse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Schwerpunkt im Bereich **Financial Economics**: Die Komplexität des Handelsgeschehens an Finanzmärkten und die Komplexität moderner Finanzprodukte (sog. Derivate wie Optionen, Swaps u.ä.) erfordert ein reichhaltiges Instrumentarium numerischer Lösungsansätze in der Modellierung der Preisbildung auf Finanzmärkten.

Schwerpunkt im Bereich **Quantitative Wirtschaftsforschung**: Moderne statistische Verfahren verwenden häufig numerische oder simulationsbasierte Verfahren, die Verfügbarkeit von ‚big data‘ erfordert ebenfalls neue rechenintensive Verfahren des Data Mining zur Analyse der Eigenschaften solcher Daten.

Anlage 7: Studienverlaufsplan M.Ed. und M.Sc.-Wirtschaftspädagogik

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1		Wahlpflichtmodule			Wahlpflicht	13
2 ¹	infMLSU-01a	Maschinelles Lernen in Schule und Unterricht	V2Ü1S1	Prüfungsgespräch/ Ausarbeitung	Pflicht	6
2 ¹	Inf-FD-LeLeV	Fachdidaktik: Lehren und Lernen im Fach Informatik – Vertiefung	V1S2	Portfolio	Pflicht	5
3	Inf-FD-IUG	Fachdidaktik: Informatikunterricht gestalten	PÜ2	Portfolio	Pflicht	3
4		Wahlpflicht Informatik			Wahlpflicht	6
4		gegebenenfalls Masterarbeit im Fach Informatik		Ausarbeitung, Präsentation		16/18 ²

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

¹ Das zweite Semester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden. Hierbei sollten die Vorgaben des zweiten Fachs, des Profils, sowie die Anmerkungen aus § 6 berücksichtigt werden.

² In einem Studiengang mit dem Abschluss Master of Education (Lehramt an Gymnasien) werden 18 LP und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik) 16 LP für die Masterarbeit vergeben.

Anlage 8: Studienverlaufsplan 2-Fächer-M.A. und 2-Fächer-M.Sc.

Sem.	Modulcode	Modulname	SWS	Prüfungsform	P/WP	LP
1		Wahlpflichtmodule Informatik			Wahlpflicht	13
1		Masterseminar (Teil: wiss. Arbeiten)	V1Ü1		Pflicht	2
2*		Masterseminar (zweiter Teil)	S2	Ausarbeitung und Präsentation	Pflicht	5
2*		Modul nach Wahl			Wahlpflicht	8
3*		Masterprojekt nach Wahl	PÜ4	Präsentation inkl. mündl. Prüfung	Wahlpflicht	10
3*		Modul nach Wahl			Wahlpflicht	7
4		gegebenenfalls Masterarbeit im Fach Informatik		Ausarbeitung Präsentation		30

Für die Veranstaltungsarten werden die folgenden Abkürzungen verwendet:
V = Vorlesung, Ü= Übung, PÜ = Praktische Übung, S = Seminar

* Das zweite oder dritte Semester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden. Hierbei sollten die Vorgaben des zweiten Fachs, sowie die Anmerkungen aus § 6 berücksichtigt werden.